

**Sechste Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Psychologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2004**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 1992 (KWMBI II S. 668, ber. KWMBI II 1993 S. 178), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2003 (KWMBI II S. 2139), wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.“

2. § 18 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

a) Unter der Fakultät Sozial – und Wirtschaftswissenschaften wird das Fach
“Praktische Informatik” gestrichen.

b) Nach dem Fach „Wirtschaftspädagogik“ werden folgende Fakultät und
folgendes Fach eingefügt:

„Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik
Praktische Informatik“

3. In § 22 Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Eine Wiederholung des Zusatzfaches ist ausgeschlossen.“

4. § 23 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„³Dabei wird die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 12. November 2003 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 22. Januar 2004, Nr. X/4- 5e69a(5) - 10b/54 836/03.

Bamberg, 31. März 2004

**Prof. Dr. Dr. G. Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 31. März 2004 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2004.